

Bearbeiter: Tom Kunert
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.03.2015	059/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	15.04.2015					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 63020.95298 - Bushaltestelle Zöbigerstraße - und des Untersachkontos 63020.95299 - Gehweg Zöbigerstraße - im B-Plangebiet "Caritas Kinder- und Jugenddorf Markkleeberg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 63020.95298 - Bushaltestelle Zöbigerstraße - in Höhe von 40.000,- € für das HH-Jahr 2015 und des Untersachkontos 63020.95299 - Gehweg Zöbigerstraße - in Höhe von 60.000,00 € für das HH-Jahr 2015 im B-Plan Gebiet "Caritas Kinder- und Jugenddorf Markkleeberg" vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2015.

1. Bushaltestelle Zöbigerstraße

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau/Tiefbaumaßnahmen
Untersachkonto	63020.95298	Bushaltestelle Zöbigerstraße
Finanzkonto	78512000	
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

2. Gehweg Zöbigerstraße

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau/Tiefbaumaßnahmen
Untersachkonto	63020.95299	Gehweg Zöbigerstraße
Finanzkonto	78512000	
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg übernimmt für den östlichen Teil des B-Plangebietes die Erschließung und hat in diesem Zusammenhang gemäß B-Plan Festsetzung an der Zöbigerstraße eine Bushaltestelle und den dazugehörigen Gehweg herzustellen. Bis 2018 soll das gesamte B-Plangebiet vollständig erschlossen und mit Ausgleichsmaßnahmen versehen sein. Mit Fertigstellungen von verschiedenen Bauabschnitten kann die Vermarktung erfolgen.

Eine Bewirtschaftung der Untersachkonten ist zwingend notwendig, um im Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen die Errichtung der Bushaltestelle und den dahinführenden Gehweg ab September 2015 beginnen zu können. Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt ab Mitte/ Ende Mai 2015.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister